

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussempfehlung zu den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2011

Beratungsablauf:		
17.03.2020	Finanzausschuss	Vorbereitung
19.03.2020	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
24.03.2020	Gemeinderat	Entscheidung

Der Jahresabschluss 2011 ist zahlenmäßig erarbeitet. Derzeit werden die notwendigen Berichte für die Prüfung des Jahresabschlusses, die ab Mai 2020 erfolgen soll, erstellt.

Die noch zu prüfende Ergebnisrechnung wird voraussichtlich einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 234 T € ausweisen, was im Vergleich zum kalkulierten Fehlbedarf in Höhe von rd. 690 T € eine Verbesserung um rd. 924 T € darstellt. Ursächlich hierfür sind insbesondere deutliche höhere Steuererträge sowie Einsparungen bei verschiedenen Aufwandspositionen. Eine detaillierte Analyse des Jahresergebnisses einschließlich der Bilanz zum 31.12.2011 erfolgt im Zuge der Vorlage vom RPA geprüften Jahresrechnung 2011 im Spätsommer 2011.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtig. EUR	Ermächtig. des HH-Jahres EUR	Ermächtig. aus HH-Vorjahren EUR	Ges.-ermächtig. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
Ordentliche Erträge									
1 Steuern und ähnliche Abgaben	50.524,36	2.557.500,00	284.000,00	0,00	2.841.500,00	0,00	2.841.500,00	3.280.937,80	439.437,80
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.811,04	1.812.100,00	329.000,00	0,00	2.141.100,00	0,00	2.141.100,00	2.201.985,91	60.885,91
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	286.500,00	0,00	0,00	286.500,00	0,00	286.500,00	406.998,86	120.498,86
4 sonstige Transfererträge	0,00	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	10.190,62	214.500,00	-4.600,00	0,00	209.900,00	0,00	209.900,00	232.981,69	23.081,69
6 privatrechtliche Entgelte	3.856,96	55.200,00	1.000,00	0,00	56.200,00	0,00	56.200,00	52.561,24	-3.638,76
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.542,25	155.700,00	2.000,00	0,00	157.700,00	0,00	157.700,00	222.434,25	64.734,25
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4,03	4.800,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00	4.800,00	9.258,25	4.458,25
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	641,25	204.300,00	0,00	0,00	204.300,00	0,00	204.300,00	350.472,68	146.172,68
12 = Summe ordentliche Erträge	111.570,51	5.292.000,00	611.400,00	0,00	5.903.400,00	0,00	5.903.400,00	6.757.830,88	854.230,88
Ordentliche Aufwendungen									
13 Aufwendungen für aktives Personal	0,00	1.988.000,00	4.800,00	0,00	1.992.800,00	0,00	1.992.800,00	2.033.902,32	41.102,32
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.326,71	17.326,71
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	870.100,00	49.400,00	0,00	919.500,00	8.843,10	928.343,10	821.686,06	-106.657,04
16 Abschreibungen	0,00	557.800,00	0,00	0,00	557.800,00	0,00	557.800,00	581.249,34	23.449,34
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	365.700,00	0,00	0,00	365.700,00	0,00	365.700,00	302.562,73	-63.137,27
18 Transferaufwendungen	0,00	2.421.800,00	22.300,00	0,00	2.444.100,00	1.624,80	2.445.724,80	2.531.209,58	85.484,78
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	274.000,00	27.800,00	0,00	301.800,00	1.829,46	303.629,46	267.968,17	-35.661,29
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	6.477.400,00	104.300,00	0,00	6.581.700,00	12.297,36	6.593.997,36	6.555.904,91	-38.092,45
21 ordentliches Ergebnis (ord. Erträge abzgl. ord. Aufw.) Jahresüberschuss(+)/-Fehlbetrag (-)	111.570,51	-1.185.400,00	507.100,00	0,00	-678.300,00	-12.297,36	-690.597,36	201.725,77	892.323,13
22 außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.714,45	58.714,45
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.101,33	26.101,33
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzgl. außerordentl. Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.613,12	32.613,12
25 Jahresergebnis (Saldo ordentl./ außerordentl. Ergebnis), Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	111.570,51	-1.185.400,00	507.100,00	0,00	-678.300,00	-12.297,36	-690.597,36	234.338,89	924.936,25

An die Prüfung des Abschlusses schließt sich die Erstellung des Abschlusses 2012 an, der in diesem Jahr verwaltungsmäßig vorbereitet werden soll, so dass Anfang 2021 die Prüfung durch das RPA erfolgen könnte. Es muss das Ziel sein, die noch offenen Jahresabschlüsse in den nächsten Jahren aufzuarbeiten. Dafür sind jedoch neben den Vorarbeiten durch die Finanzverwaltung auch Kapazitäten beim RPA erforderlich.

Eine zügige Nachholung ist erforderlich, um zum einen belastbarere Daten für die Haushaltsplanungen der Folgejahre zu erhalten und zum anderen für den anstehenden Wechsel der Finanzbuchhaltung in den Jahren 2021 / 2022 möglichst wenig „Altlasten“ übernehmen bzw. zwei Systeme möglichst kurz pflegen zu müssen. Für diese Aufgaben werden auch weiterhin personelle Kapazitäten der Gemeindeverwaltung vorzuhalten sein.

Im Zuge des Haushalts 2011 sind weitgehende Budgetregeln beschlossen worden (**Anlage 1**). Zusammengefasst stellen sie sich wie folgt dar.

- Zunächst ist der Finanzbedarf innerhalb des Budgets (z.B. Budget 5731 – Bauhof) zu decken, d.h. Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets können zur Deckung des gesamten Aufwandes innerhalb des Budgets verwendet werden.
- Sofern die Deckung innerhalb eines Budgets nicht möglich ist, erfolgt die Deckung innerhalb des Teilhaushalts (hier: Teilhaushalt 2), d.h. im Grunde können sämtliche Aufwendungen des Teilhaushaltes zur Deckung in diesem Teilhaushalt herangezogen werden.
- Ist auch innerhalb des Teilhaushalts die Deckung nicht möglich, erfolgt die Deckung im Gesamthaushalt, wobei die Entscheidung vom Bürgermeister zu treffen ist.
- Von dieser (stark vereinfachten) Deckungsmöglichkeit sind alle Investitionsmaßnahmen ausgeschlossen. Ebenso sind aus Sicht der Verwaltung die im Haushalt 2011 besonders eingerichteten und teilhaushaltsübergreifenden Deckungssysteme „Personalaufwand“ und „Gebäudemanagement“ ausgeschlossen.

Bei so ermittelten Haushaltsüberschreitungen handelt es sich um außer – oder überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die vom Rat der Gemeinde genehmigt werden müssen. Bis zum Haushaltsjahr 2004 wurde die Genehmigung nach der Prüfung durch das RPA beim Landkreis Wesermarsch vorgenommen. Dies ist bemängelt worden, daher werden die noch nicht geprüften Überschreitungen des Jahres 2011 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Umfang und die Ursache für die Überschreitungen werden nachfolgend erläutert. Um die Höhe der Überschreitungen zu ermitteln, sind zunächst die um die Personalaufwendungen, bzw. – auszahlungen, Abschreibungen, Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus dem Gebäudemanagement bereinigten Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Teilhaushalte zu ermitteln. Die Gesamtübersicht der Teilhaushalte 1 und 2 mit den Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen einschließlich der zugeordneten Investitionsmaßnahmen können der **Anlage 2** entnommen: Es ist eine gesonderte Betrachtung der Ergebnis- und Finanzrechnung erforderlich.

Teilhaushalt 1 bereinigt – Ergebnisrechnung:

	Ges. Ermächtigung	Ergebnis - HH - Jahr
Summe ordentliche Aufwendung	4.416.900,00 €	4.755.561,41 €
Personalaufwand	1.342.500,00 €	1.392.895,43 €
Versorgungsaufwand	- €	17.326,71 €
Abschreibungen	21.500,00 €	82.048,55 €
Gebäudemanagement	- €	144.891,50 €
Summe Abzugspositionen	1.364.000,00 €	1.637.162,19 €
Differenz	3.052.900,00 €	3.118.399,22 €
Überschreitung THH 1		-65.499,22 €

*1: Als Abzugsposition werden nur die Aufwendungen bzw. Auszahlungen berücksichtigt, die dem Teilhaushalt 1 zuzuordnen sind. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Teilhaushalts 2 verbleiben in diesem und sind durch Haushaltsansätze gedeckt.

Die v.g. Tabelle erklärt, dass OHNE die Personalaufwendungen (übergreifender Deckungskreis), Abschreibungen (Sie stellen gem. § 117 (5) NKomVG keine außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen dar.) und Aufwand des Gebäudemanagements eine **Überschreitung in Höhe von 65.499,22 €** entstanden ist.

Im Wesentlichen ist diese Überschreitung auf die Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage 2012 in Höhe von 62.582,61 € zurückzuführen. Da die Steuereinzahlungen 2011 Grundlage für die Kreisumlage 2012 waren, wurde zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 eine aufwandserhöhende Rückstellung im Jahresabschluss 2011 gebildet, um die ergebniswirksamen Auswirkungen nicht dem Jahr 2012 zu belasten. Diese Rückstellung wird im Jahr 2012 ergebniswirksam aufgelöst und sorgt in diesem Jahr zu einer Ergebnisverbesserung.

Daneben hat die Gewerbesteuerumlage den Ansatz im 34.184,00 € überschritten. Ursächlich hierfür waren die deutlich höheren Gewerbesteuerzahlungen 2011.

Beide Überschreitungen sind durch die höheren Steuererträge (+ 439.437,80 €) gedeckt.

Teilhaushalt 1 bereinigt – Finanzrechnung:

	Ges. Ermächtigung	Ergebnis - HH - Jahr
Summe ordentliche Aufzahlung	4.447.400,00 €	4.520.332,48 €
Personalauszahlung	1.342.500,00 €	1.337.237,68 €
Versorgungsauszahlung	- €	- €
Abschreibungen	- €	- €
Gebäudemanagement *1	- €	144.891,50 €
Summe Abzugspositionen	1.342.500,00 €	1.482.129,18 €
Differenz	3.104.900,00 €	3.038.203,30 €
Saldo		66.696,70 €

*1: Als Abzugsposition werden nur die Aufwendungen bzw. Auszahlungen berücksichtigt, die dem Teilhaushalt 1 zuzuordnen sind. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Teilhaushalts 2 verbleiben in diesem und sind durch Haushaltsansätze gedeckt.

Die bereinigte Teilfinanzrechnung 1 für die laufende Verwaltungstätigkeit weist Überschreitungen nicht aus.

Die Ansätze der Investitionsmaßnahmen im Teilhaushalt 1 wurden nicht überschritten.
Die Ansätze für die Finanzierungstätigkeit im Teilhaushalt 1 wurden nicht überschritten.

Teilhaushalt 2 bereinigt – Ergebnisrechnung:

Summe ordentliche Aufwendung	2.177.097,36 €	1.798.156,42 €
Personalaufwand	650.300,00 €	641.006,89 €
Versorgungsaufwand	- €	- €
Abschreibungen	536.300,00 €	492.826,34 €
Gebäudemanagement *1	- €	- €
Summe Abzugspositionen	1.186.600,00 €	1.133.833,23 €
Differenz	990.497,36 €	664.323,19 €
Saldo		326.174,17 €

*1: Als Abzugsposition werden nur die Aufwendungen bzw. Auszahlungen berücksichtigt, die dem Teilhaushalt 1 zuzuordnen sind. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Teilhaushalts 2 verbleiben in diesem und sind durch Haushaltsansätze gedeckt.

Die bereinigten Ansätze der Teilergebnisrechnung im Teilhaushalt 2 wurden nicht überschritten.

An dieser Stelle muss auf die Auswirkungen des Gebäudemanagements auf diese Auswertung eingegangen werden. Im Zuge der Haushaltsplanung 2011 ist ein zentrales Gebäudemanagement im Teilhaushalt 2 mit entsprechenden Ansätzen veranschlagt worden. Die dort getätigten Aufwendungen und Auszahlungen sollten ursprünglich im Wege einer internen Leistungsverrechnung den jeweiligen Budgets (auch im Teilhaushalt 1) belastet werden. Im Laufe des Jahres 2011 hat sich gezeigt, dass die zentrale Veranschlagung als nicht zulässig angesehen wurde und daher wurden die Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses unmittelbar den richtigen Budgets und Teilhaushalten zugeordnet. Dies führte dazu, dass im Teilhaushalt 1 (z.B. Schulen, Kindergärten), ohne entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt zu haben, Aufwendungen und Auszahlungen gebucht wurden, die jeweils als außerplanmäßig zu betrachten sind. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch Einsparungen im Teilhaushalt 2 (s.u.).

Im Teilhaushalt 2 sind zudem außerordentliche Aufwendungen entstanden, für die keine Ansätze vorhanden waren. Die Deckung erfolgt im Gesamthaushalt.

Es handelt sich um folgende außerordentliche Aufwendungen:

Budget	Betrag	Beschreibung
511002	5.091,01 €	Im Jahr 2010 erbrachte Planungsleistungen für die Änderung eines Bebauungsplanes wurden zur Periodenabgrenzung als periodenfremde Aufwendungen erfasst.
522002	7.544,61 €	Ein Grundstück in Jaderberg wurde unterhalb des Bilanzwertes veräußert.
541000	13.465,71 €	Der im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelte Grundstückswert für eine Straße in Diekmannshausen musste berichtigt werden
	26.101,33 €	

Teilhaushalt 2 bereinigt – Finanzrechnung:

	Ges. Ermächtigung	Ergebnis - HH - Jahr
Summe ordentliche lfd. VerwaltungAufzahlung	1.665.897,36 €	1.299.690,24 €
Personalauszahlung	650.300,00 €	641.006,89 €
Versorgungsauszahlung	- €	- €
Abschreibungen	- €	- €
Gebäudemanagement	- €	- €
Summe Abzugspositionen	650.300,00 €	641.006,89 €
Differenz	1.015.597,36 €	658.683,35 €
Saldo		356.914,01 €

*1: Als Abzugsposition werden nur die Aufwendungen bzw. Auszahlungen berücksichtigt, die dem Teilhaushalt 1 zuzuordnen sind. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Teilhaushalts 2 verbleiben in diesem und sind durch Haushaltsansätze gedeckt.

Die bereinigte Teilfinanzrechnung 2 für die laufende Verwaltungstätigkeit weist Überschreitungen nicht aus.

Die Ansätze der Investitionsmaßnahmen im Teilhaushalt 2 wurden nicht überschritten.
Die Ansätze für die Finanzierungstätigkeit im Teilhaushalt 2 wurden nicht überschritten.

Personalaufwendungen / Personalauszahlungen

Die Personalaufwendungen / - auszahlungen werden teilhaushaltsübergreifend verwaltet und daher gesondert zu betrachten.

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ergebnisrechnung			
Aufwendungen für aktives Personal	1.992.800,00 €	2.033.902,32 €	-41.102,32 €
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	17.326,71 €	-17.326,71 €
Gesamt	1.992.800,00 €	2.051.229,03 €	-58.429,03 €
Finanzrechnung			
Auszahlungen für aktives Personal	1.992.800,00 €	1.978.244,57 €	14.555,43 €
Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.992.800,00 €	1.978.244,57 €	14.555,43 €

In der Ergebnisrechnung liegt somit bei den Personalaufwendungen eine Überschreitung in Höhe von 58.429,03 € vor. Diese Überschreitungen sind zurückzuführen auf diverse Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2011, die nicht im Haushalt 2011 veranschlagt waren:

Art	Betrag
Zuführung zu Pensionsrückstellungen Beamte	32.890,47 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen Beamte	248,81 €
Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	7.237,16 €
Zuführung zu Rückstellungen Mehrarbeit	21.167,33 €
	61.543,77 €

Diese Überschreitungen sind im Zuge der Gesamtdeckung des Haushalts gedeckt.

Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Bereich Gebäudemanagement im Teilhaushalt 1

Im Teilhaushalt 1 sind sowohl Aufwendungen wie auch Auszahlungen in Höhe von 144.891,50 € gesondert zu betrachten. Es handelt sich um die entgegen der Veranschlagung im Haushalt gebuchten Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus dem Bereich Gebäudemanagement und um außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei einer Vielzahl von Einzelpositionen. Sie sind jedoch im Ergebnis gedeckt durch entsprechende Einsparungen im Teilhaushalt 2, in dem sie im Rahmen des Haushaltsplanes 2011 veranschlagt waren. Die Deckung ist somit im Rahmen des Gesamthaushalts erfolgt.

Sämtliche v.g. Überschreitungen können sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses noch ändern bzw. es können andere zusätzlich aufzunehmen sein. In diesem Fall erfolgt eine kurzfristige Vorlage.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2011

- a) im Teilhaushalt 1 als außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 65.499,22 €,
- b) im Teilhaushalt 2 als außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 26.101,33 €,
- c) der Personalaufwendungen in Höhe von 58.429,03 € und
- d) die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Bereich Gebäudemanagement im Teilhaushalt 1 in Höhe von 144.891,50 €

zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts 2011.